

Brieftaube

Gauting, den 08. September 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

da man in schwierigen Zeiten immer das Positive sehen sollte, nach dem englischen Motto „always see the bright side of life“, können wir uns alle sicherlich darüber freuen, dass das Wetter in den zurückliegenden Sommerferien über lange Strecken schön war, und so auch der „Urlaub zuhause“ erholsam und entspannend sein konnte. Jedenfalls brauchen wir alle viel Kraft, Enthusiasmus und Durchhaltewillen, dazu großzügige Nachsicht miteinander, um das vor uns liegende Schuljahr zu meistern. Der größte Wunsch ist natürlich, dass wir alle gesund bleiben.

Sehr herzlich begrüße ich alle, die neu zu uns kommen, vor allem die Kinder der 5. Klasse. Es sind noch einmal deutlich mehr als 2019/2020. Für die nächste Förderklasse für Hochbegabte und das TUMKolleg hatten wir besonders viele Bewerbungen, was sehr motivierend ist.

Das ungewöhnliche vergangene Schuljahr haben wir gut und erfolgreich zu Ende gebracht. Das Abitur 2020 ist noch einmal etwas besser ausgefallen als die Vorjahre, wobei der Umstand hervorzuheben ist, dass die Ergebnisse unserer Absolventinnen und Absolventen dieses Mal in allen Fächer, teilweise erheblich, über dem Landesschnitt lagen, in Mathematik erneut über eine halbe Note. Sehr gefreut hat uns auch, dass drei unserer Kandidatinnen und Kandidaten in das exklusive Max-Weber-Programm zur Begabtenförderung des Freistaats Bayern aufgenommen wurden. Auch für die Studienstiftung des deutschen Volkes, das Cusanus-Werk und andere Programme der Studienförderung konnten hochkarätige Vorschläge gemacht werden.

Alle Fachschaftsleitungen haben im Juli zurückgemeldet, dass in allen Fächern, in allen Klassen die Lehrpläne erfüllt werden konnten, sodass jetzt im Herbst genügend Zeit bleibt, hoffentlich im Präsenzunterricht, zusätzliche Förderung zu ermöglichen, und wirklich alle Schülerinnen und Schüler auf Stand zu bringen.

Gerne hätten wir auf die aktuellen Herausforderungen und die Anforderungen an jede Einzelne und jeden Einzelnen durch die Corona-Pandemie verzichtet. Wir haben versucht, so viel wie nur irgend möglich vorzubereiten, auch den etwaigen Fall erneuter Phasen des Lernens zu Hause. Es haben viele Gespräche mit der Gemeinde Gauting, unserem Sachaufwandsträger, der Elternvertretung und den eigenen Experten stattgefunden. Dennoch ist sicherlich manches nach wie vor nicht perfekt, gerade auch, was die Ausstattung angeht, und wir fahren auf Sicht. Wir haben aber ein eigenes Konzept für einen etwaigen Distanzunterricht erarbeitet, unter Einbeziehung ministerieller Vorgaben. Es wird baldmöglichst an die Schulfamilie verteilt werden. Darüber hinaus werden sich die Klassenteams absprechen, um bzgl. regelmäßiger Kommunikation und einheitlicherer Vorgehensweise mehr Klarheit zu schaffen. Es sei allerdings angemerkt, dass, so wenig wie wir in Bayern ein starres Curriculum für die einzelnen Fächer haben, so wenig gibt es hinsichtlich Methodik und Didaktik unverrückbare Regeln, sondern der Unterricht lebt gerade auch von der Gestaltung durch die einzelne Lehrkraft und ihren pädagogischen Spielraum. Dazu kommt, dass wir von unseren Schülerinnen und Schülern, die immerhin auf einem Gymnasium sind, ein altersgemäß höheres Maß an Eigenverantwortung, Disziplin, Fleiß und Einsatzbereitschaft erwarten.

Das Wort „Spielraum“ ist zurzeit besonders wichtig. Wir werden alle Spielräume nützen, um unser Bildungsangebot so breit wie möglich aufrechtzuerhalten. So werden wir beispielsweise auch ein besonderes Ersatzangebot für die leider erneut nicht stattfindenden Gottesdienste machen. Mit höherem Beistand, gutem Willen von allen, viel Flexibilität, und dazu großer Disziplin, u.a. bzgl. der Hygiene, werden wir wie bisher durch diese Zeit kommen.

Ich wünsche allen ein erfolgreiches, gesundes Schuljahr 2020/2021

Eure/Ihre
Sylke Wischnevsky
Oberstudiendirektorin
Schulleiterin

Inhalt:

1. Termine
2. Zum neuen Schuljahr einige Zahlen
3. Bildung und Erziehung/Wertevereinbarung
4. Hygiene-Hauskonzept
5. Internet und Soziale Medien und BYOD
6. Digitaler Unterricht
7. Eltern-Portal
8. Mittagspause/Verlassen des Schulgeländes
9. Individuelle Förderung und Individuelle Lernzeit – das Pavillonmodell
10. Möglichkeiten aufgrund der Mitgliedschaft des OvTG bei MINT-EC
11. Konzept zur Schulentwicklung und Konzept zur Erziehungspartnerschaft
12. Die Offene Ganztagschule – Beitrag zur Individuellen Förderung
13. Auslandsaufenthalte
14. Fahrtenprogramm
15. Kooperation mit der Hochschule für Philosophie
16. Fachschaft Französisch: Fremdsprachenwettbewerb, Austauschmöglichkeiten und Sprachdiplom DELF
17. Befreiung im Umfeld von Ferien und für „runde“ Geburtstage
18. Latinum – Feststellungsprüfung am Ende der 9. Klasse
19. Kleine Leistungsnachweise
20. Hausaufgaben
21. Pädagogisch-audiologische Beratung am Landratsamt
22. Schutz vor Infektionen
23. Medikamentengabe durch Lehrkräfte an Schulen
24. Papiergeld und Materialgeld
25. Lehrpläne/Jahrgangsstufentests – Internet-Adresse des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)
26. Elternbeirat
27. Förderverein
28. MVV-Busanbindungen/Verkehrssituation
29. Witterungsbedingter Unterrichtsausfall
30. Öffnungszeiten des Sekretariats
31. Zur dringenden Beachtung und Unterschrift!

1. Erste Termine

02.09.20(Mi)	bis 04.09.20 (Fr)	Besondere Prüfung (D: Mi 9-12; M: Do 9-11; 1. bzw. 2. Fremdspr: Fr 9-11)
02.09.20 (Mi)	bis 04.09.20 (Fr)	Nachprüfungen (jeweils 9.00 Uhr)
07.09.20(Mo)		10.00 Uhr: 1. Lehrerkonferenz 2020/2021
08.09.20 (Di)		1. Schultag, 8.00 Unterrichtsbeginn, 11.15 Uhr Unterrichtsende
09.09.20 (Mi)		Bücherausgabe: Jgst 5 und Neuzugänge
ab 10.09.20 (Do)		Unterricht inkl. stundenplanmäßigem Nachmittagsunterricht
11.09.20 (Fr)		Gottesdienste entfallen Unterricht nach Stundenplan bis 13.00 Uhr
14.09.20 (Mo)	bis 18.09.20 (Fr)	Studienfahrten der Q12 entfallen
14.09.20 (Mo)	*)	18.30 Uhr: Informationen zur Offenen Ganztagschule
14.09.20 (Mo)	*)	19.30 Uhr: Klassenelternabend Jgst. 5
17.09.20 (Do)		Jgst. 5-10: 08.30-11.30 Uhr ZfU statt Wandertag, Unterrichtsende: 11.30 Uhr Q11, Q12 Sonderregelung
21.09.20 (Mo)	*)	19.30 Uhr: Klassenelternabend Jgst. 6 und 7
Sept 2020		entfallen: Bayer. Deutsch-Test Jgst. 6, Bayer. Mathematik-Test Jgst. 8, Bayer. Englisch-Test Jgst. 10
Sept 2020		entfallen: Bayer. Latein-Test Jgst. 6, Bayer. Englisch-Test Jgst. 6, Bayer. Deutsch-Test Jgst. 8, Bayer. Mathematik-Test Jgst. 10
30.09.20(Mi)	*)	19.00 Uhr: Information für Jgst. 9 über das Fach Italienisch (spätbeg. Fremdsprache)
30.09.20 (Mi)	*)	19.30 Uhr: Klassenelternabend Jgst. 8 und 9

*) Wir warten auf Rückmeldung des KM, ob diese Termine wegen Corona stattfinden können.

2. Zum neuen Schuljahr einige Zahlen

2020/21 wird es fünf 5. Klassen mit insgesamt 145 Kindern geben. Zwei Klassen beginnen mit Englisch, zwei gemischt mit Latein und Englisch und die achtzehnte Förderklasse für Hochbegabte beginnt auch mit Latein. Das Otto-von-Taube-Gymnasium hat im Schuljahr 2020/21 1053 Schülerinnen und Schüler, davon 825 in 33 Klassen der Jahrgangsstufen 5 – 10. In der Oberstufe Q11 und Q12 haben wir 112 Schülerinnen und 116 Schüler.

3. Bildung und Erziehung/Wertvereinbarung

Darüber hinaus soll erneut auf Folgendes hingewiesen werden:

Die englische Sprache unterscheidet zwischen **breeding**, **education** und **training**, was man wohl mit *Kinderstube*, *Bildung/Erziehung* und *Ausbildung* übersetzen kann. Das Gymnasium kümmert sich vornehmlich um *Bildung und Erziehung*, nichtsdestotrotz ist auch der Bereich *Kinderstube* für den Lebenserfolg von nicht zu unterschätzender Bedeutung, die *Ausbildung* erfolgt dann im Wesentlichen mit der Wahl des Berufes.

Es ist sehr wichtig, wie eine Person auftritt, wie sie auf andere Menschen wirkt oder wirken will und ob sich jede und jeder für das Ganze mitverantwortlich fühlt. So darf ich an 3 schlichte Bereiche erinnern, die bei Einhaltung das Zusammenleben sehr erleichtern:

a) Anstand

- a) Ein **höflicher und freundlicher Umgangston** untereinander und gegenüber Gästen gehört bei uns dazu.
- b) Kleidung ist immer auch der Ausdruck der eigenen Persönlichkeit, noch wichtiger aber ist die Botschaft, die ich meinem Gegenüber vermittele. Mit **angemessener Kleidung** und angemessenem Auftreten würdige ich den Menschen, den ich treffe, und die Gelegenheit.
- c) Aufgrund eines Beschlusses der Lehrerkonferenz und des Schulforums dürfen **im Unterricht keinerlei Kopfbedeckungen** getragen werden.
- d) Der Gebrauch digitaler Medien, u.a. von Handys ist auf dem Schulgelände zwar eigentlich ohne ausdrückliche Genehmigung einer Lehrkraft nach wie vor nicht zulässig, einer anderen Person mit **Kopfhörern** welcher Größe auch immer, gegenüber zu treten, ist aber auch höchst **unhöflich**.

b) Pünktlichkeit

Es ist keine lässliche Sünde, aus eigener Verantwortung zu spät zu kommen! Das Kollegium hat sich darauf verständigt, dass hier besonders konsequent vorgegangen wird, auch in der Oberstufe. Neben Ermahnungen wird das Zuspätkommen im Absentenheft vermerkt. Beim 3. Vermerk gibt es einen Hinweis an zu Hause. Wird es nicht besser, gibt es einen Verweis. Im Falle des Zuspätkommens wird von jeder betroffenen Schülerin und jedem betroffenen Schüler eine zivilisierte und höfliche mündliche Entschuldigung und dann ggf. eine formgerechte schriftliche Entschuldigung erwartet!

c) Sauberkeit

Wenn so viele Menschen auf einem Raum zusammenleben, ist es unvermeidlich, dass Schmutz entsteht. Dafür haben wir die Ordnungsdienste eingerichtet. Wofür an unserer Schule niemand Verständnis hat, sind mutwillige Verschmutzungen, z.B. in den Toiletten. Solches Verhalten ist asozial, weil es nicht zuletzt eine Verachtung der Personen beinhaltet, die die Reinigung vornehmen müssen. Hier bitte ich alle Schülerinnen und Schüler und Kolleginnen und Kollegen besonders wachsam zu sein.

Und außerdem:

Nach der Menge von wärmender **Oberbekleidung, Sportsachen und Radhelmen**, die in der Schule hängen- oder **liegen bleiben**, zu schließen, muss es bei der Ausstattung unserer Schülerinnen und Schüler sehr gut aussehen. Zum Schuljahresbeginn wurde jedenfalls alles eingesammelt. Bis Ende September kann nach vorheriger Anmeldung noch gekramt und gesucht werden. Dann geben wir die Teile weiter. **Grundsätzlich** gilt sowieso, dass besonders **teure Kleidung**, wie übrigens auch **Geld und Wertsachen** nach Möglichkeit **zu Hause** gelassen oder zumindest immer unter Beobachtung gehalten werden sollten.

Die Schulfamilie hat übrigens ein Konzept zur Wertevereinbarung entwickelt. Es findet sich als Anlage dieser Brieftaube.

4. Bildung Hygiene-Hauskonzept (siehe Anhang)

Das Schuljahr 2020/21 wird, falls es das COVID-19-Infektionsgeschehen zulässt, im Präsenzunterrichtsmodus starten. Mit der Umsetzung des Regelbetriebs am Otto-von-Taube-Gymnasium ist weiterhin der Infektionsschutz für die gesamte Schulfamilie das oberste Ziel.

Das derzeit gültige Hygiene-Hauskonzept befindet sich im Anhang. Es beinhaltet allgemeine Hygienevorschriften, ein Schulhauskonzept zur Minimierung von Personenansammlungen sowie spezielle Hygieneauflagen zum Sportunterricht.

Unter Beobachtung der sehr dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie wird das Hygiene-Hauskonzept – soweit erforderlich – an die jeweilige Pandemiesituation angepasst.

Um die entsprechenden Maßnahmen und Regeln effektiv zum Schutze aller Beteiligten umsetzen zu können, ist besondere Eigenverantwortung und Vernunft eines jeden / einer jeden gefordert.

5. Internet und Soziale Medien und BYOD

Mittlerweile ist es wohl überall angekommen, dass das Internet und die Sozialen Medien keine rechtsfreien oder gar regellose Räume darstellen. Von einem Gymnasiasten oder einer Gymnasiastin muss man erwarten können, dass sie sich dessen bewusst sind und die in der realen Welt von ihnen akzeptierten und gelebten Regeln auch in der virtuellen Welt einhalten. Da zum Erwachsen-werden aber auch das Austesten von Grenzen und das Provozieren gehört, sind insbesondere die Eltern und Erziehungsberechtigten aufgerufen, hier ein wachsames Auge zu haben. **Bitte wirken Sie auf ihre Söhne und Töchter entsprechend ein und beobachten Sie die Nutzung der Kommunikationsplattformen im Internet.**

Im Internet kommt es immer wieder zu beleidigenden Aussagen über Mitschülerinnen und Mitschüler und Lehrkräfte. Nicht selten sind diese juristisch relevant und werden je nach Schwere entsprechend geahndet, **bis zu Schulentlassungen**. Die einschlägigen Gerichtsentscheidungen haben die Maßnahmen der betroffenen Schulen bestätigt.

Bevor wir es an unserem Gymnasium überhaupt mit einem solchen gravierenden Fall zu tun bekommen, appelliere ich an alle Schülerinnen und Schüler, nicht zu glauben, sie seien anonym und könnten im Internet Gedanken äußern, die sie nie laut sagen würden, weil dies **Respekt vor der Würde des Anderen** und Anstand selbstverständlich verbieten. **Sich anonym im Netz zu äußern, zeugt von niederträchtiger Feigheit**. Das Internet ist kein geschützter Raum, sondern eher wie ein **Schwarzes Brett**.

Im Übrigen fahnden bekanntlich **potenzielle Arbeitgeber im Internet** danach, ob ein Bewerber/eine Bewerberin sich in unangemessener Weise im Netz geäußert oder dargestellt hat. Recherchen im Zusammenhang mit einem sog. ‚Meme‘ das OvtG betreffend haben wir herausgefunden, dass nicht

nur Arbeitgeber, sondern beispielsweise auch **renommierte Universitäten** wie Harvard **Bewerbungen** von Leuten, die sich auf solchen Plattformen äußern, **aussortieren**.

Wir haben uns darauf verständigt, die Linie des Hauses bezüglich der Nutzung von privaten digitalen Speichermedien beizubehalten. Das heißt, dies ist ohne besondere Genehmigung **im Schulhaus** und **auf dem Schulgelände** weiterhin **untersagt**. Andererseits gehören Smartphone, iPads etc. mittlerweile zu unser aller Lebenswirklichkeit. Das wollen wir nützen, in dem wir **im Unterricht**, wenn möglich, **BYOD** (Bring your own device) praktizieren, d.h. die zusätzlich zu den schuleigenen vorhandenen internetfähigen Geräten zum Einsatz bringen.

Es ist selbstredend, dass auf keinen Fall Aufnahmen aus dem Unterricht, schon gar von Personen unautorisiert ins Internet gestellt werden dürfen.

Noch ein Wort zum **Fotografieren bei Schulveranstaltungen**: Selbstverständlich dürfen auch in Zukunft private Fotos für den eigenen Gebrauch bei Schulveranstaltungen gemacht werden. Nur im Internet, in den Sozialen Medien sollten sie nicht erscheinen, sofern andere, identifizierbare Personen darauf sind.

6. Digitaler Unterricht, bzw. Distanz-Unterricht

Wie im Vorwort bereits erwähnt, haben wir ein eigenes Konzept für einen etwaigen Distanzunterricht erarbeitet, unter Einbeziehung ministerieller Vorgaben. Es wird im Laufe der ersten Schulwoche an die Schulfamilie verteilt werden. Darüber hinaus werden sich die Klassenteams absprechen, um bzgl. regelmäßiger Kommunikation und einheitlicherer Vorgehensweise in der jeweiligen Klasse mehr Klarheit zu schaffen.

7. Eltern-Portal

Das Otto-von-Taube-Gymnasium hat zur Erweiterung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule und damit zur verbesserten Kommunikation Eltern – Schule das sog. „Eltern-Portal“ eingeführt. Diese Einführung ist ein Prozess, der Mitte Juni 2019 begann. Er wird von allen Mitgliedern der Schulfamilie begleitet. Verschiedenste Funktionen/Informationen sind seit Mitte Juli 2019 zur Verfügung gestellt (z.B. Elternbriefe, Krankmeldungen, Termine, Formulare, Buchung Elternsprechtag, ...), ein Austausch kann hier schnell, digital (browserbasiert) und papier-sparender erfolgen. Auch in Corona-Zeiten hat sich diese Kommunikationsplattform sehr bewährt. Wir bitten alle Beteiligten, sich der Möglichkeiten der Plattform anzunehmen, sie zu nutzen und vielleicht eigene Abläufe umzustellen, um doppelte Arbeitsvorgänge in der Schule zu vermeiden.

8. Mittagspause/Verlassen des Schulgeländes

Die Mittagspause dauert von 13.00 – 13.45 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen werden bei Nachmittagsunterricht 5-10 Minuten früher aus der 6. Stunde entlassen, damit sie zuerst an die Essensausgabe kommen können. Die Nachmittagsstunden beginnen um 13.45 Uhr.

Schülerinnen und Schüler (Jgst. 5-10), die während der Mittagspause nach Hause gehen wollen, können dies auf **schriftlichen Antrag** an die Schulleitung tun. Es sei darauf hingewiesen, dass, wie bei jedem Verlassen des Schulgeländes, nur der direkte(!) Weg nach Hause bzw. in die Schule versichert ist. Auch „sonstige Tätigkeiten“ in unmittelbarer Schulnähe sind nicht versichert.

9. Individuelle Förderung und Individuelle Lernzeit – das Pavillonmodell

Spätestens mit der Einführung des achtjährigen Gymnasiums rückte die individuelle Förderung im Unterricht verstärkt in den Fokus. Am Otto-von-Taube-Gymnasium ist das seit 2003 der Kern

unseres Bemühens um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Unterrichtsqualität. Dafür haben wir ein eigenes Konzept zur Individuellen Förderung, ein Konzept zur Binnendifferenzierung erstellt, die wiederholt als sog. *best practice-Beispiele* zitiert wurden und werden. In diesem Sinne werden die Intensivierungsstunden in den Stundenplan integriert und ausschließlich in den Kernfächern erteilt. Die vergleichsweise bereits jetzt geringe Quote von DurchfallerInnen am Otto-von-Taube-Gymnasium, der Erfolg der Hochbegabtenförderung und bei den zentralen Prüfungen bestärkt uns, weiterhin die Qualität des Unterrichts als zentrale Aufgabe zu sehen und möglichst alle Begabungspotenziale unserer Schülerinnen und Schüler auszuschöpfen. Seit dem Schuljahr 2016/2017 werden wir als Kompetenzzentrum für Begabtenförderung geführt. Mit einem Konzept zur „Förderung von begabten Schülerinnen und Schülern in Regelklassen“ unterstützen wir andere Gymnasien bei deren eigenen Maßnahmen.

Da uns im neunjährigen Gymnasium erheblich weniger Intensivierungsstunden zur Verfügung stehen, werden diese in den Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 im Klassenverband erteilt, um sie zu ermöglichen. Diese Stunden dienen dem Wiederholen und Vertiefen, es gibt keine Noten und keine Hausaufgaben.

Für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit, im Laufe der Jahre auf die Teilnahme an einzelnen Intensivierungsstunden zu verzichten. Der schriftliche Antrag der Erziehungsberechtigten muss für jede Intensivierungsstunde gesondert gestellt werden. *Ein Verlassen des Schulgeländes während dieser Zeit ist nicht gestattet.*

Für die besondere Förderung in der Mittelstufe haben wir das Pavillon-Modell entwickelt und führen es in den Jahrgangsstufen 8 und 10 unter Einbeziehung der Intensivierungsstunden durch. Der Grundgedanke ist, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt, d.h. in jeweils zwei festen Wochenstunden, die ganze Jahrgangsstufe in einen „Pavillon“ geht und sich dort je nach Förderungsbedarf bzw. Neigung in die angebotenen „Intensivierungsräume“ begibt. Teilweise werden auch Plusprogrammstunden der Förderklassen integriert und für die übrige Schülerschaft geöffnet. Dieses Modell hat sich bewährt, und wir können so eine weitere Optimierung der differenzierten Förderung unserer Schülerinnen und Schüler erreichen.

Aufgrund der Corona-Situation werden wir aber im 1. Halbjahr auf klassenübergreifende Gruppen soweit als möglich verzichten.

10. Möglichkeiten aufgrund der Mitgliedschaft des OvTG bei MINT-EC

Seit dem Schuljahr 2013/2014 ist das Otto-von-Taube-Gymnasium nach erfolgreichem durchlaufenem Bewerbungsverfahren Mitglied beim nationalen Excellence-Schulnetzwerk MINT-EC mathematisch-naturwissenschaftlicher Schulen (www.mint-ec.de). Die Wiederzertifizierung erfolgte im Feb. 2018. MINT-EC stellt den Mitgliedsschulen für Ihre Schülerinnen und Schüler ein breites Veranstaltungs- und Förderangebot zur Verfügung; für Lehrkräfte und Schulleitungen werden Möglichkeiten zum fachlichen Austausch und Fortbildungen angeboten.

In diesem Rahmen bietet MINT-EC als Auszeichnung für Abiturientinnen und Abiturienten, die sich während ihrer gesamten Schullaufbahn im Unterricht und darüber hinaus im MINT-Bereich engagiert haben, ein MINT-EC-Zertifikat an:

„Hochschulen und Unternehmen bietet das MINT-EC-Zertifikat eine verlässliche, von den Schulsystemen der Bundesländer unabhängige Einordnung der Schülerleistungen sowie der Anforderungsniveaus der zahlreichen MINT-Wettbewerbe, MINT-Camps und anderen MINT-Angeboten.

Das MINT-EC-Zertifikat wurde mit Unterstützung der Kultusministerkonferenz (KMK) zum Schuljahr 2014/15 eingeführt. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), 4ING - die Fakultätentage der Ingenieurwissenschaften und der Informatik an Universitäten e. V. sowie die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und der Arbeitgeberverband Gesamtmetall erkennen das MINT-EC-Zertifikat an. Sie fördern damit die Akzeptanz und den Bekanntheitsgrad des MINT-EC-Zertifikats im Bildungsbereich, in der Wirtschaft sowie in Wissenschaft und Forschung.“ (Quelle: www.mint-ec.de/angebote/schuelerinnen-und-schueler/zertifikat/)

Unter der eben genannten Internet-Adresse und auf unserer Homepage können weitere Informationen eingesehen werden. Zur Dokumentation ihrer MINT-Aktivitäten steht den Schülerinnen und Schülern ein kleines Heftchen zur Verfügung, das die Lehrkräfte der MINT-Fächer auf Nachfrage gerne austeilen. Aktivitäten können so auch rückwirkend eingetragen werden und Berücksichtigung finden.

11. Konzept zur Schulentwicklung und Konzept zur Erziehungspartnerschaft

Angeregt durch das Kultusministerium wurden im Schuljahr 2014/15 durch die Schulfamilie zwei Konzepte formuliert, die Bestandsanalyse wie Entwicklungsoptionen für das Zusammenwirken der Menschen am OvTG darstellen und permanent weiterentwickelt werden. Konzepte zur Schulentwicklung wie zur Erziehungspartnerschaft wurden von den Mitgliedern der Schulfamilie formuliert und stellen die Grundlage für den weiteren vertrauensvollen Ausbau der schon bisher guten Kooperation zwischen Schule und Elternhaus bzw. für die Weiterentwicklung des Lebensraum Schule dar. Veränderungen wie die Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums oder die fortschreitende Digitalisierung erfordert immer wieder eine Revision und Modifikation der Konzepte zur Schulentwicklung und zur Erziehungspartnerschaft.

Markus Greif, StD

12. Die Offene Ganztagschule – Beitrag zur Individuellen Förderung

Mit großer Unterstützung durch den Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung und die ganze Schulfamilie, bestehend aus unseren Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Lehrkräften, können wir unser Projekt zur Einrichtung der Offenen Ganztagschule auch im kommenden Schuljahr, d.h. in Zeiten der COVID19-Pandemie fortführen. Modifikationen als Anpassung auf das sich schnell verändernde Infektionsgeschehen sind jedoch möglich.

Die Offene Ganztageschule ist ein wichtiger Bestandteil des Schulprofils am Otto-von-Taube-Gymnasium und somit Teil des Konzepts zur Individuellen Förderung. „Chancengleichheit und Förderung“ stehen dabei im Vordergrund für die zu betreuenden Schülerinnen und Schüler.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich die Konzepte der Vorjahre, an deren Entwicklung alle schulischen Gremien beteiligt waren, bewährt haben. An vier Nachmittagen werden angemeldete Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 bis 7 bis 16.00 Uhr an der Schule betreut:

Das Konzept basiert auf 3 Säulen:

1. Mittagsverpflegung
2. Hausaufgabenbetreuung und Studierzeit
3. Weitere Förderprogramme

Auf die Verbindlichkeit der Anmeldung, die ja schon im letzten Schuljahr erfolgte, und der daraus resultierenden Teilnahmepflicht Ihres Kindes sei hier noch einmal hingewiesen. Sollte bei Ihnen kurzfristig Betreuungsbedarf entstanden sein, so können Sie mit den auf der Homepage eingestellten Formularen für Nachrücker sich noch für die verfügbaren Restplätze anmelden.

Ergänzende Hinweise werden an die betroffenen Eltern durch ein weiteres Informationsblatt übermittelt. Zudem findet voraussichtlich am Montag, dem 14.09.2020, ab 18.30 Uhr, in der kleinen Aula ein Informationsabend statt.

Wir bitten um eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Markus Greif, StD

13. Auslandsaufenthalte

Die neue Struktur des Gymnasiums sieht künftig wieder eine elfte Jahrgangsstufe vor, die sich dann besonders für Auslandsaufenthalte eignen wird. Damit wird von höherer Stelle die Haltung der

hiesigen Schulleitung bestätigt, die Auslandsaufenthalte vor Beendigung der 10. Jahrgangsstufe für sehr problematisch hält. Daher ergeht auch weiterhin **grundsätzliche die Aufforderung:**

Bitte sehen Sie von Anträgen auf Befreiung für einen Auslandsaufenthalt während oder gar statt der 10. Jahrgangsstufe ab.

Mit der 10. Jahrgangsstufe, deren erfolgreicher Abschluss erst die Mittlere Reife verleiht, schließen wir quasi den gymnasialen „Grundkurs“ ab und bereiten die Oberstufe vor. Da bleibt eigentlich keine Zeit zum Aussetzen, allenfalls für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler. Gerade von letzteren gibt es aber vielfältige Rückmeldung, dass sie die Abwesenheit im 10. Jahrgang sehr bedauern, weil sie dadurch im Abitur Defizite hatten und nicht die optimale Punktzahl erreichen konnten.

Im Übrigen wird nirgendwo in Europa ein achtjähriger Bildungsgang durch Auslandsaufenthalte während der regulären Schulzeit unterbrochen. Eher wird ein Jahr zwischen Schulabschluss und Aufnahme eines Studiums eingeschaltet. Der akademische Mehrwert von Schulbesuchen im Ausland ist in den allermeisten Fächern sehr gering und wie hoch man den Gewinn an Sozialkompetenz ansetzt, muss jeder selbst entscheiden.

Wenn Sie den achtjährigen Bildungsgang des Gymnasiums unterbrechen wollen, schieben Sie ein Auslandsjahr nach der 10. Jahrgangsstufe und vor der Qualifikationsphase ein. Lediglich für den letzten G8-Jahrgang, der sich nun in der 9. Jahrgangsstufe befindet, ist diese Empfehlung nicht umsetzbar, da durch einen ganzjährigen Auslandsaufenthalt nach der 10. Jgst. automatisch ein Wechsel ins neue G9 verbunden wäre. Optionen für einen kürzeren Auslandsaufenthalt bestehen am Ende der 9. Jgst., zu Beginn der 10. Jgst. oder – wie unten detaillierter dargestellt – in den Sommermonaten zwischen der 9. und 10. Klasse.

Wer auf einem Auslandsaufenthalt besteht, sollte Folgendes berücksichtigen:

1. Eine zeitweise Abwesenheit in der 10. Klasse kann die Erlangung eines Abschlusszeugnisses und damit der Mittleren Reife in Frage stellen. Dies hängt von der Dauer und dem Zeitpunkt des Auslandsaufenthalts ab. Am Ende des Schuljahres muss eine gesicherte Notengebung möglich sein, ggf. durch Ersatzprüfungen.
2. Am wenigsten problematisch hat sich erwiesen, wenn besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler für einige Monate im Sommer zwischen der 9. und 10. Klasse ins Ausland gehen, d.h. sie verlassen die Schule schon im Juli und kommen im Oktober wieder. Dies ist wohl am ehesten in Australien und Neuseeland möglich.

Beachten Sie zudem die mögliche Entwicklung der anhaltenden Pandemie – in den letzten Wochen mussten zahlreiche Schülerinnen und Schüler ihre bereits von der Schule im Vorfeld genehmigten Auslandsaufenthalte kurzfristig absagen, da die rechtlichen Bestimmungen im Zielland einen Aufenthalt im Zielland unmöglich machten.

In jedem Fall muss für einen Auslandsaufenthalt ein ordentlicher Antrag mit allen wichtigen Daten vorgelegt werden, der von der Schulleitung nach einer ausführlichen Beratung genehmigt werden muss. Dazu gehört auch die Angabe der Schule und ggf. der Antrag auf Vorrücken auf Probe in die nächsthöhere Jahrgangsstufe. Nach Rückkehr muss eine Bestätigung der ausländischen Schule über den dortigen Besuch und die ggf. erzielten Noten vorgelegt werden.

Werden von der ausländischen Schule im Bewerbungsverfahren Gutachten benötigt, so werden diese, sofern sie rechtzeitig erbeten werden, gerne von den Lehrkräften der Schule auf Papier mit Schulkopf erstellt. Nicht möglich ist das hiesige Ausfüllen von (zumeist fremdsprachigen) Formularen der ausländischen Schule oder das Erstellen fremdsprachiger Zeugnisse. Nichtamtliche Formulare aus dem Internet können selbstständig ausgefüllt an eine beglaubigte Kopie (Kosten € 2,50) des Originals angeheftet werden.

Und übrigens: **Beurlaubungen für Sprachreisen sind nicht zulässig, auch nicht, wenn dies nur eine Woche vor etwaigen Ferien betrifft.** Wenn die entsprechenden Kurse zwar an einer ausländischen Schule, aber in deren Ferien und ohne ihre übliche Schülerschaft stattfinden, ist das eine Sprachreise und kein Auslandsaufenthalt mit Schulbesuch, wie oben dargestellt.

14. Fahrtenprogramm

In den letzten Jahren haben wir ein attraktives Programm der Klassen- bzw. Studienfahrten und Austauschprogramme entwickelt, das wir mit Ausbruch der Pandemie im Frühjahr 2020 aussetzen mussten. Mehrtägige Schulfahrten und Austauschprogramme sind auf Weisung des Kultusministeriums zumindest bis Ende Januar 2021 untersagt, die für den Herbst 2020 geplanten Studienfahrten, der Schullandheimaufenthalt der 6. Jgst. sowie die Austauschfahrten nach Japan und Israel im Oktober 2020 mussten daher abgesagt werden.

Abhängig vom weiteren Verlauf des Infektionsgeschehens würden wir gerne unser Fahrten- und Austauschprogramm im 2. Schulhalbjahr ‚hochfahren‘, denn alle Maßnahmen prägen wesentlich das Profil des Otto-von-Taube-Gymnasiums und tragen zu dem hohen Identifikationsgrad unserer Schülerinnen und Schüler mit dem OVTG bei.

Das Fahrtenprogramm wurde unter enger Zusammenarbeit und im Einvernehmen mit dem Elternbeirat erstellt.

Bei Problemen mit der Finanzierung der anfallenden Kosten bitte ich Sie, sich vertraulich an Herrn Greif als Koordinator des Fahrtenprogramms zu wenden.

15. Kooperation mit der Hochschule für Philosophie

Das Otto-von-Taube-Gymnasium versucht immer wieder neue Wege in der Begabtenförderung sowie in der individuellen Förderung unserer Schülerinnen und Schüler zu gehen, so kooperieren wir seit dem vergangenen Schuljahr auf verschiedenen Ebenen mit der *Hochschule für Philosophie München*. Ein Baustein dieser Zusammenarbeit ist die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern v.a. der 10. Jahrgangsstufe an ausgewählten Proseminaren im Rahmen des Frühstudiums an der Hochschule für Philosophie (HFPH), das bereits seit vier Semestern erfolgreich von der HFPH in Zusammenarbeit mit dem Fachmitarbeiter für Begabtenförderung des Ministerialbeauftragten für Oberbayern Ost betrieben wird. Seit dem Wintersemester 2019/20 nehmen daran auch motivierte Schülerinnen und Schüler des Otto-von-Taube-Gymnasiums teil, auch in Zeiten der Pandemie konnte das Seminar online abgehalten werden.

Informationen und Anmeldeunterlagen zu den beiden für unsere Schülerinnen und Schüler geöffneten Proseminaren erhält die Jahrgangsstufe 10 in der ersten Schulwoche, interessierte Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe und der Oberstufe wenden sich wegen weiterer Informationen und Anmeldeunterlagen an Herrn StD Greif.

16. Fachschaft Französisch

Fremdsprachenwettbewerb, Austauschmöglichkeiten und Sprachdiplom DELF

Bundeswettbewerb Fremdsprachen 2020

Beim Bundeswettbewerb Fremdsprachen werden Sprachtalente gesucht und prämiert.

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler, die sich gerne mit Fremdsprachen, also auch der französischen Sprache befassen, und sich für Länder und Leute interessieren. Es gibt einen Teamwettbewerb ab Klasse 6, einen Einzelwettbewerb mit einer Fremdsprache in den Klassen 8-10 sowie die Teilnahme mit bis zu vier Wettbewerbssprachen ab Klasse 10. Nähere Informationen sind auf der Internetseite www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de zu finden, aber auch die Französischlehrkräfte geben gerne Auskunft. Anmeldeschluss ist der 6. Oktober 2020. Wir freuen uns über eine rege Beteiligung!

Austausch mit Paulhan und Clermont l'Hérault

Zum jetzigen Zeitpunkt sind Schulfahrten und damit auch Schüleraustausche bis Ende Januar 2021 nicht erlaubt. Die Besuche in Frankreich und die Gegenbesuche müssten also im Frühjahr 2021 erfolgen, sofern Schülerfahrten von beiden Seiten aus genehmigt sind.

Wir werden dennoch vor den Herbstferien abfragen, wer an einem Schüleraustausch Interesse hätte. Schülerinnen und Schüler, die im vergangenen Schuljahr nicht fahren konnten, weil der Austausch abgesagt werden musste, finden als erste Berücksichtigung. Die Zuteilung kann im November / Dezember erfolgen, sodass Kontakt aufgenommen werden kann. Ob dann der Austausch durchgeführt werden kann, entscheidet sich zu Beginn des Jahres 2021.

Austausch mit dem Schweizer Kanton Vaud

Der private Schüleraustausch, der vom Elternbeirat organisiert wird, soll voraussichtlich mit dem Besuch in der Schweiz in den Osterferien (27.3.-10.4.2021) beginnen. Der Gegenbesuch ist in der letzten Schulwoche und der ersten Ferienwoche im Sommer (24.7. - 7.8.2021) geplant. Ob dieser Schüleraustausch stattfinden kann, entscheidet sich auch im Laufe des Schuljahres. Nähere Informationen finden Sie auf der Seite www.elev.ch. Ein Informationsabend findet am 19.10.2020 um 19 Uhr im Computerraum Ost statt.

Sprachdiplom *DELF scolaire*

Das *DELF (Diplôme d'Etudes en Langue Française)* ist ein vom französischen Staat verliehenes, weltweit anerkanntes Sprachzertifikat für Französisch als Fremdsprache. Das *DELF scolaire* wurde speziell für Schüler und Schülerinnen entwickelt. Inhalt und Themen sind auf Jugendliche abgestimmt.

Die Prüfungsinhalte und Niveaustufen entsprechen den Anforderungen des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)* für Sprachen. Das *DELF scolaire* kann an am Otto-von-Taube-Gymnasium auf den Niveaustufen A1 (Anfänger), A2 (mit Vorkenntnissen), B1 (ab 10. Klasse) und B2 (in der Oberstufe) abgelegt werden. Die Prüfungen zum Sprachdiplom bestehen aus Hör- und Leseverstehensaufgaben, Textproduktionen sowie einem mündlichen Teil. Diese können mit den im Französischunterricht erworbenen Kenntnissen bestritten werden. Die Kosten für das *DELF scolaire* betragen zwischen 30 und 85 Euro. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die Französischlehrkräfte. Im November wird noch einmal eine Informationsbroschüre verteilt. Die Anmeldung erfolgt im Januar, die Prüfungen finden dann voraussichtlich im April statt. Das DELF-Diplom ist ein Plus im Lebenslauf – es zeigt Offenheit, Engagement und nicht zuletzt die Fähigkeit, die französische Sprache anzuwenden

Sabine Mönch (Fachschaft Französisch)

17. Befreiungen a) Grundsätzliches, b) im Umfeld von Ferien und c) für „runde“ Geburtstage

a) Wie gerade auch unsere Oberstufenschülerinnen und -schüler immer wieder feststellen, besteht ein Zusammenhang zwischen dem regelmäßigen Besuch des Unterrichts und den erzielbaren Leistungen. So versteht es sich von selbst, dass eine Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht nur in Ausnahmefällen möglich ist. Dafür muss ein Antrag gestellt werden.

Die alleinige Entscheidung über die Gewährung liegt nach § 20 BaySchO bei der Schule. Alle anderen Ausführungen dazu, wie z.B. eine KMBek sind nur Empfehlungen.

Die Linie bezüglich der Befreiungen/Beurlaubungen wird im **Konsens der schulischen Gremien** festgelegt. Berücksichtigt werden u.a. die Notwendigkeit der Einhaltung der Schulpflicht, die Sicherstellung eines geregelten Schulbetriebs, strukturelle Bedingungen der schulischen Abläufe wie Schulaufgabentermine, die gleiche Behandlung ähnlich gelagerter Fälle und natürlich der konkrete Einzelfall. Die Schulleitung hat gewisse Spielräume und selbstverständlich wird **jeder Fall individuell geprüft**, dennoch sind wir auf die Mitarbeit und Einsicht der AntragstellerInnen angewiesen. Es liegt in der Natur der Sache, dass Anträge von der Entscheidungsstelle auch abgelehnt werden können, und diesen „offiziellen“ Weg nur dann zu gehen, wie es mitunter den

Anschein hat, wenn man auf jeden Fall von einem positiven Bescheid ausgeht, erscheint nicht nachvollziehbar!

Manchmal trifft man auf die Einstellung, dass die **wahrheitswidrige Krankmeldung** von Kindern für persönliche Anliegen ein „Graubereich“ sei. Dies wird unter der zwingenden pädagogischen Pflicht aller, Kinder und Jugendliche zu Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit zu erziehen, hier völlig anders gesehen.

b) Eine **Befreiung im Umfeld von Ferien**, sprich eine de facto Verlängerung von Ferien „nach vorne oder hinten hinaus“ ist **grundsätzlich nicht möglich**, schon gar nicht wegen nicht rechtzeitig gebuchter Flüge. Dass Flüge außerhalb der Ferienzeit günstiger sind, ist klar und daher sowieso kein Grund. Bitte beachten Sie besonders den Termin für die in Bayern so beliebten **Pfingstferien** (25.05.-04.06.2021). Hier muss manchmal schon im Herbst des Vorjahres für einen bestimmten Termin gebucht werden.

c) Aufgrund eines Beschlusses des Schulforums gibt es **grundsätzlich keine Befreiungen** für die Vorbereitung oder Durchführung von oder Teilnahme an **runden Geburtstagen**. Es wird gebeten, sich an die unterrichtsfreien Zeiten wie Wochenenden zu halten und diese Regelung auch ggf. der betroffenen Verwandtschaft zu kommunizieren.

d) **Sonderfall Führerscheinprüfung:**

Befreiungen für die theoretischen und praktischen Führerscheinprüfungen während der Unterrichtszeit sind sehr schwierig. Bitte vereinbaren Sie mit den Fahrschulen Termine außerhalb des Unterrichts.

*Bitte lesen Sie auch die einschlägigen Ausführungen im **Merkblatt über die Verhinderung der Teilnahme am Unterricht und Beurlaubung***

Allgemeine Informationen zur bayerischen Ferienregelung und weitere Termine finden sich auch auf dem Internetauftritt des Staatsministeriums:

<http://www.km.bayern.de/ministerium/termine/ferientermine.html>

18. Latinum – Feststellungsprüfung am Ende der 9. Klasse

Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen mit grundständigem Latein erwerben im 8jährigen Gymnasium erst mit dem Bestehen der 10. Klasse das Latinum (Voraussetzung dafür ist die Note „ausreichend“ im Jahreszeugnis). Für alle, die das Latinum schon nach der 9. Klasse erwerben, bieten wir am Ende der 9. Klasse eine Feststellungsprüfung an. Zur Vorbereitung auf diese Feststellungsprüfung wird für die 9. Klassen mit grundständigem Latein eine Intensivierungsstunde im 2. Halbjahr in Latein angeboten.

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

1) Die Feststellungsprüfung dürfen nur diejenigen Schülerinnen und Schüler ablegen, die das Latinum nicht auf dem „normalen“ Weg erwerben können, sprich bei grundständigem Latein mit dem Bestehen der 10. Jahrgangsstufe.

Dies betrifft diejenigen, die

a) Italienisch als spätbeginnende Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 10 wählen.

Am Otto-von-Taube-Gymnasium können Schülerinnen und Schüler mit grundständigem Latein Italienisch nur belegen, wenn sie die Feststellungsprüfung abgelegt haben. Es gibt einen Vorbereitungskurs in der 9. Klasse.

b) ins Ausland gehen oder

c) die Schule verlassen.

- 2) Nicht zugelassen zur Feststellungsprüfung sind Schülerinnen und Schüler, die im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 9 im Fach Latein eine schlechtere Note als „ausreichend“ erzielen. Nicht zugelassen sind weiterhin Schülerinnen und Schüler, die während des ersten Schulhalbjahres der Jahrgangsstufe 10 zum Schulbesuch ins Ausland beurlaubt werden und aufgrund der Teilnahme am Unterricht im zweiten Schulhalbjahr ein Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10 erhalten.
- 3) Wer die Feststellungsprüfung nach der Jahrgangsstufe 9 besteht und Latein nicht fortführt, erhält den Vermerk über das Latinum im Abiturzeugnis, dazu die Lateinnote der 9. Klasse.
- 4) Wer die Feststellungsprüfung nicht besteht und Latein nach der 9. Jahrgangsstufe mit mindestens Note 4 ablegt, erhält den Vermerk über das Kleine Latinum und die Lateinnote der 9. Klasse im Abiturzeugnis.
- 5) Wer trotz bestandenen Latinums in der 10. Klasse Latein weiterbelegt, erhält die Bemerkung über das Latinum sowie die Jahresfortgangsnote der 10. Klasse im Abiturzeugnis. Es gelten in Jahrgangsstufe 10 die üblichen Vorrückungsbestimmungen einschließlich des Fachs Latein. Das evtl. am Ende der 9. Klasse bestandene Latinum bleibt davon unberührt.

Michael Hoppenstedt, StR

19. Kleine Leistungsnachweise

Die Lehrerkonferenz hat ein schulinternes Konzept zum Umgang mit den kleinen Leistungsnachweisen beschlossen, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Im Idealfall sollen Leistungsnachweise Aufmerksamkeit im Unterricht und häusliche Vorbereitung belohnen und so motivierend wirken. So ist das Konzept angelegt. Es ist der gute Wille aller Beteiligten gefragt. Sicherlich sind Leistungsnachweise keine Disziplinierungsmittel.

20. Hausaufgaben

Es sei nochmals daran erinnert, dass Hausaufgaben ein essentieller Bestandteil des gymnasialen Lernprozesses sind. Ohne eine angemessene tägliche zeitliche Investition (1,5-2 Std.) und eine gewisse Anstrengungsbereitschaft geht es nicht. Auch sollte die Hausaufgaben- und Lernzeit kein Anhängsel sein, sondern der Nachmittag sollte um diese herum organisiert werden. Ich bitte dringend zu beachten, dass man sich unter keinen Umständen mit Computerspielen, Fernsehen etc. fürs Lernen „belohnen“ sollte, weil die gleichen Hirnbereiche aktiviert werden und das Gelernte überlagert wird.

Sollte es im Einzelfall Bedenken wegen der zu großen oder zu geringen Hausaufgabenmenge oder wegen der Terminierung umfangreicher Hausaufgaben geben, bitte ich mit der jeweiligen Lehrkraft bzw. der Klassenleitung Kontakt aufzunehmen.

21. Pädagogisch-audiologische Beratung am Landratsamt

Das Gesundheitsamt Starnberg wird den pädagogisch-audiologischen Sprechtag (Sprechtag für hör- und sprachauffällige Kinder) auch in den nächsten Monaten regelmäßig durchführen.

Im Mittelpunkt der Sprechtage steht die pädagogische Beratung der Eltern zu Fragen der bestmöglichen Förderung ihres Kindes. Grundlage für die Beratung stellt eine überblicksmäßige Untersuchung des Hör- und Sprechvermögens der Kinder dar. Die Untersuchung und Beratung wird von Fachpädagogen der pädoaudiologischen Beratungsstelle München in den Räumen des Gesundheitsamts Starnberg durchgeführt. Die Termine sind auf der Website des Landratsamts Starnberg

einsehbar bzw. unter Tel.: 08151/1480 zu erfahren. Unter dieser Telefonnummer wird auch um Anmeldung gebeten.

22. Schutz vor Infektionen

Mit einem kultusministeriellen Schreiben wurden die Schulleitungen in Bayern gebeten, auf die Bedeutung des Schutzes vor Infektionen und die aktive Beteiligung aller möglichen Betroffenen hinzuweisen. Insbesondere geht es dabei um den Schutz von Schwangeren. Daher werden Sie gebeten, auch die Erkrankungen an Röteln, Ringelröteln und Influenza, für die offiziell keine Meldepflicht besteht, der Schule mitzuteilen.

Bitte lesen Sie das Merkblatt auf der Website.

Ab diesem Schuljahr muss zum Vollzug des Gesetzes zum Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) der Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erbracht werden. Das betrifft die an der Schule tätigen Personen sowie die Schülerinnen und Schüler.

Von den neuen 5. Klassen und den Neuzugängen haben wir bereits bei der Anmeldung den Nachweis zum Masernschutz überprüft. Die 6. Klassen wurden im letzten Schuljahr bereits vom Gesundheitsamt Starnberg kontrolliert, so dass die diesjährigen 7. Klassen bis auf wenige Ausnahmen erledigt sind. Die diesjährigen 6. Klassen werden wieder vom Gesundheitsamt kontrolliert. Somit mögen sich die Mittel- und Oberstufe darauf einstellen, dass eine Aufforderung erfolgen wird, die Impfausweise zwecks Kontrolle abzugeben.

23. Medikamentengabe durch Lehrkräfte an Schulen

(Kultusministerielles Schreiben vom 19.08.2016)

Lehrkräfte dürfen keine Diagnosen stellen und von sich aus keine Medikamente verabreichen. Bei chronisch kranken Schülerinnen und Schülern sind medizinische Hilfsmaßnahmen wie beispielsweise das Verabreichen von Tabletten zulässig, sofern eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Schule und den Personensorgeberechtigten getroffen wurde.

Kommt aus Ihrer Sicht für eine chronisch kranke Schülerin oder einen chronisch kranken Schüler eine solche Vereinbarung in Betracht, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Im Notfall allerdings ist jede/jeder Einzelne zur Hilfeleistung verpflichtet, wobei die zu erbringende Hilfe insbesondere von der Bedrohlichkeit der Situation und den individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten der Hilfeleistenden abhängt.

Sonderfall Schülerfahrten (z.B. Wandertag, Schullandheim u.ä.):

Für die Teilnahme an Schülerfahrten ist die Frage der Medikamentengabe gesondert zu betrachten und zu regeln. Es ist im Einzelfall unter Einbeziehung der die Schülerfahrt begleitenden Lehrkräfte zu klären, ob und wie unter Berücksichtigung der geplanten Unternehmungen die Verabreichung der Medikamente sichergestellt werden kann. Sofern sich eine die Schülerfahrt begleitende Lehrkraft freiwillig zur Übernahme der Maßnahme bereit erklärt, muss eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Soweit erforderlich, kann hier die Teilnahme jedoch auch von der Bereitschaft der Personensorgeberechtigten abhängig gemacht werden, die Veranstaltung zu begleiten und die an sich der Schule übertragenen Pflichten für den entsprechenden Zeitraum selbst zu übernehmen bzw. für die Vornahme durch Dritte (z.B. ambulanter Pflegedienst) zu sorgen.

Entfernung von Zecken durch Lehrkräfte

Laut kultusministeriellem Schreiben vom 07.07.2016 ist das Entfernen von Zecken durch Lehrkräfte zulässig, sofern die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis gegeben haben. „*Ein sofortiges Einschreiten ist in der Regel allerdings nicht erforderlich, um eine akute Gefahr für das Leben oder die Gesundheit abzuwenden.*“ Sollte es zu einem solchen Fall in der Schule oder auf einem Ausflug

kommen, würde sich die jeweilige Lehrkraft mit den Erziehungsberechtigten in Verbindung setzen. Bei einem Zeckenstich besteht Unfallversicherungsschutz für die Schülerinnen und Schüler.

24. Papiergeld und Materialgeld

Alle nicht in die Lernmittelfreiheit einbezogenen **Lernmittel** (z.B. Arbeitsblätter, Kopien) müssen nach Art. 51 (4) BayEUG von den SchülerInnen und Eltern selbst finanziert werden. Diese sind für einen ordentlichen Unterricht natürlich weiterhin notwendig.

Das **Papiergeld** beträgt € 15.--. Hinzu kommt der **Beitrag für den Elternbeirat** (s. ElternNews) in Höhe von € 1,50. Es werden also im Regelfall € 16,50 pro SchülerIn eingesammelt.

Der Beitrag für die Anschaffung von **Arbeitsmaterialien für den Kunstunterricht** beträgt:

€ 7,00 für die Jahrgangsstufen 5 – 8 (2-stündig)

€ 5,00 für die Jahrgangsstufe 10 (1-stündig)

€ 10,00 für Kunst Jgst. 11 und 12

€ 20,00 zusätzlich für **Kunstadditum** Jgst. 11 und 12, also € 30,00 gesamt

25. Lehrpläne/Jahrgangsstufentests – Internet-Adresse des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)

Der gültige Lehrplan für das achtjährige Gymnasium sowie Informationen zu den Jahrgangsstufentests und anderes für das Gymnasium Interessantes sind im Internet unter der Adresse www.isb.bayern.de abrufbar.

26. ElternNews: Unbedingt lesen! (s. Anhang)

27. Der Förderverein am OvTG – Unterstützen Sie uns und damit Ihre Kinder durch den Beitritt in den Förderverein! (s. Anhang)

28. MVV-Busanbindungen/Verkehrssituation

Die aktuellen MVV-Busfahrpläne hängen im Windfang Ost neben dem Kiosk aus und sind auch unter der Internetadresse www.mvv-muenchen.de einsehbar.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Busse nur mit einem gültigen Fahrschein benutzt werden dürfen. Etliche Gautinger Schülerinnen und Schüler, die sonst mit dem Fahrrad fahren oder zu Fuß kommen, haben bei schlechter Witterung die Busse benutzt, ohne einen Fahrschein zu lösen. Dies gilt als Schwarzfahren! In den vergangenen Jahren gab es immer wieder umfängliche Kontrollen.

Gefahrenquellen:

- a) Es ist streng verboten, Schülerinnen und Schüler vor dem Haupttor des Gymnasiums in der Germeringer Straße oder gar in der Einfahrt auf das Schulgelände abzusetzen.
- b) Die RadfahrerInnen werden gebeten, verstärkt auf den Autoverkehr vor der Schule zu achten!

c) An der Bushaltestelle an der Birkenstraße sollte man sich gefahrenbewusst verhalten, d.h. keine Rängeleien voranfahrenden Bussen und Rücksichtnahme auf die jüngeren Schülerinnen und Schüler.

29. Witterungsbedingter Unterrichtsausfall

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen, die den gesamten Landkreis betreffen, entscheidet die lokale Koordinierungsstelle am Landratsamt Starnberg über den Unterrichtsausfall im Landkreis. Die Entscheidung fällt nach Rücksprache mit der Regierung eigenständig ohne Abstimmung mit den Schulen und den Ministerialbeauftragten für Gymnasien und Realschulen. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt mit Hilfe der Presse, des Internets und der Rundfunkanstalten.

30. Öffnungszeiten im Sekretariat

Das Sekretariat ist von Mo – Do von 7.30 – 16.00 Uhr und Fr von 7.30 – 15.00 Uhr geöffnet.

Ausnahme: **Vormittags von 8.30 – 9.30 Uhr kein Parteiverkehr** (Behandlung/Bearbeitung nur von Notfällen).

31. Zur dringenden Beachtung und Unterschrift! (Merkblätter im Anhang)

Es wird gebeten, die Merkblätter selbst auszudrucken und ggf. unterschrieben bei der Klassenleitung abzugeben. Im Falle von b)-d) ist dies nur notwendig, wenn die Unterschrift nicht schon letztes Jahr geleistet wurde.

a) Verhinderung der Teilnahme am Unterricht, Beurlaubung

Bitte beachten Sie das beiliegende Merkblatt mit den einschlägigen Bestimmungen der Schulordnung zur Entschuldigung von Unterrichtsversäumnissen und Anträgen auf Beurlaubung. Nochmals ganz kurz gesagt: nur Krankheit kann im Nachhinein entschuldigt werden, bei allen vorhersehbaren Verhinderungen muss rechtzeitig ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden. Ich bitte Sie im Interesse eines geordneten Schulbetriebes, der ja Ihren Kindern zugutekommt, das Merkblatt aufmerksam zu lesen und die Bestimmungen zu beachten.

b) Vollzug der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Seit September 2018 bin ich offizielle Datenschutzbeauftragte des Otto-von-Taube Gymnasiums. Ich habe dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der personenbezogenen Selbstbestimmungsrechte der gesamten Schulfamilie, allen voran der Schülerinnen und Schülern eingehalten werden und dass deren Daten geschützt werden.

Zum Vollzug der DSGVO ist gemäß einer Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vor der Verwendung von personenbezogenen Daten die Einwilligung der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten einzuholen. Die Einwilligung umfasst

die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Jahresbericht, in der öffentlichen Presse und auf der Schulwebsite. Sie ist für die gesamte Dauer der Schulzugehörigkeit gültig und muss somit in der Regel nur einmal während der Schullaufbahn eingeholt werden. Falls ein Änderungswunsch bezüglich der Zustimmung oder Verweigerung besteht, so können die Einwilligungserklärungen von der Website der Schule heruntergeladen werden.

Die Einwilligungserklärung muss jedoch in folgenden Fällen eingeholt werden:

- Bei Neuzugängen (d.h. bei allen 5.-Klässlerinnen und 5.-Klässlern sowie bei allen weiteren Neuzugängen)
- Bei Schülerinnen und Schülern, die im laufenden Schuljahr 14 Jahre oder 18 Jahre alt werden
Das entsprechende Formular wird von der Klassenleitung bzw. der Oberstufenkoordination den Schülerinnen und Schülern ausgeteilt.

Im Rahmen der Digitalisierung werden neben den schuleigenen Medien (z.B. die Nutzung des Computerraums oder der Tablets) verstärkt auch die eigenen Schülergeräte (in der Regel Smartphones) im Unterricht eingesetzt. Solange keine gesonderte Einwilligungserklärung von Ihnen vorliegt, werden keine Apps verwendet, die personenbezogene Daten verarbeiten. Die Thematik des Trackings und des Einsatzes von Cookies bleibt allerdings bei jeder browserbasierten Recherche bestehen.

Sofern Sie über die hier dargestellten Informationen weitere Fragen zum Datenschutz an unserer Schule haben oder datenschutzrechtliche Bedenken bezüglich gewisser Vorgänge äußern wollen, stehe ich Ihnen jederzeit in der Datenschutzsprechstunde (Termin nach Vereinbarung) oder per E-Mail unter datenschutz@ovtg.de zur Verfügung.

Linda Heimsoeth, StRin

c) Verpflichtungserklärung für die Nutzung elektronischer Medien

Diesem Rundschreiben liegt eine Verpflichtungserklärung für alle Schülerinnen und Schüler unseres Gymnasiums bei. Durch ihre Unterschrift sollen sie sich auf die Einhaltung der aufgestellten Grundsätze und Regeln verpflichten, die bei der Nutzung von elektronischen Medien erforderlich sind. Da wir frei zugängliche Computer haben, sind wir darauf angewiesen, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler an diese Regeln halten. Wir bitten Sie, sehr geehrte Eltern unserer Neuzugänge, durch Ihre Unterschrift diesen Regelungen ebenfalls zuzustimmen.

d) Verhalten beim Experimentieren

Die Umsetzung der Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht (RISU) erfordert die Einhaltung bestimmter Regeln, ohne die ein sicheres und unfallfreies Experimentieren in den naturwissenschaftlichen Fächern nicht möglich ist. Speziell bei Schülerexperimenten ist dies der Fall. Diese sind notwendig und erwünscht, da die Kinder und Jugendlichen an das eigenständige naturwissenschaftliche Arbeiten herangeführt werden sollen. Andererseits zeigt die Erfahrung, dass gerade hier aufgrund von Unkenntnis, Übermut oder falscher Risikobereitschaft ein erhöhtes Gefahrenpotential besteht und Schäden für Personen oder Geräte nicht immer vermieden werden können.

Aus diesem Grund hat die Schule beschlossen, Ihnen diese einzuhaltenden Regeln bekannt zu geben. Mit der Unterschrift auf dem beiliegenden Blatt erkennen dann unsere neuen Eltern als auch Schülerinnen und Schüler diese Regeln als verbindlich an.

e) Handhabung der Dokumente

Für Schülerinnen und Schüler, die im letzten Schuljahr bereits an unserer Schule waren, behalten diese Formulare ihre Gültigkeit bis zum Verlassen unserer Schule oder bis zu einem Widerspruch und müssen in diesem Schuljahr nicht nochmal unterschrieben werden.

Die Erziehungsberechtigten der neuen 5. Klassen und weiterer Neuzugänge in höheren Jahrgangsstufen drucken diese Formulare bitte aus, füllen sie ggf. aus, unterschreiben sie und geben sie an die Klassenleitung in Papierform zurück. Sollte jemand die technischen Voraussetzungen dafür nicht haben, kann am ersten Schultag eine Druckversion der Brieftaube mit Anlagen im Sekretariat abgeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sylke Wischnevsky
Oberstudiendirektorin
Schulleiterin

Anlagen

Empfangsbestätigung >> evtl. Unterschrift!
Hygiene-Hauskonzept
Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbez. Daten minderj. >> evtl. Unterschriften!
Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbez. Daten vollj. >> evtl. Unterschrift!
Regeln für die Nutzung elektronischer Medien
Verpflichtungserklärung zur Nutzung elektronischer Medien >> evtl. Unterschriften!
Verhalten beim Experimentieren >> evtl. Unterschriften!
Merkblatt über die Verhinderung der Teilnahme am Unterricht und Beurlaubung
Hausordnung
Wertevereinbarung der Schulfamilie am Otto-von-Taube-Gymnasium
Informationen des Elternbeirats
Beitrag des Fördervereins
Beitrittserklärung Förderverein